

### 3. Budgetbericht 2017

Die Auswertung zum 30.09.2017 zeigt folgende Ergebnisse:

#### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

##### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Ende März eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen 39.100.984 € (Ansatz: 37.000.000 €) + **2.100.984 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 6.429.832 € (Ansatz: 6.400.000 €) + **29.832 €**
- ◆ Kreisumlage 113.465.528 € (Ansatz: 112.700.000) + **765.528 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 411.472 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 18.528 €**.

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. €**.

Die Gemeinde Großefehn hat vom Land Niedersachsen mit Bescheid vom 05.10.2017 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 1.920.000 € erhalten. Der Landkreis beteiligt sich an der Entschuldung mit einem Betrag in Höhe von **528.000 €** (Kreistagsbeschluss vom 06.09.2017).

Auch die Gemeinde Baltrum soll noch in diesem Jahr eine Entschuldungshilfe vom Land erhalten. Auch hier beabsichtigt der Landkreis sich an der Entschuldung mit 15 % der Landeszuweisung zu beteiligen. Bei Zahlung einer Entschuldungshilfe in Höhe von 2,5 Mio. € würde der Kreis **375.000 €** zahlen.

##### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt auch im 3. Quartal auf niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich weiterhin im negativen Bereich um -0,37 %. Liquiditätskredite werden zum Teil zinslos gewährt oder sogar „Abnahmeprämien“ gezahlt. Im Gegenzug sind für Kontoguthaben „Verwahrungsgebühren“ zu zahlen.

Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert. Mit Stand vom 30.09.2017 waren weiterhin keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich. Auch die volle Verlustausgleichszahlung für 2016 an die UEK gGmbH Anfang Oktober forderte keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt. Liquiditätskreditaufnahmen erfolgen derzeit lediglich für die UEK. Es ist geplant im November noch einen langfristigen Kredit in Höhe von 8 Mio. €, für aus Liquiditätskrediten vorfinanzierte Maßnahmen, aufzunehmen. Damit dürften auch unter Berücksichtigung der vom Land Niedersachsen in einigen Bereichen bereits geleisteten Vorauszahlungen und Zahlung von Weihnachtsszuwendungen voraussichtlich bis zum Jahresende keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich werden.

Anfang April wurden zwei Investitionskredite aus der Vorjahresermächtigung in Höhe von jeweils 4 Mio. € zu 0,47 % (Zinsbindung 5 Jahre) bzw. 1,58 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2038) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Mitte Februar und Ende März bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 4,18 % auf 1,46 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2035) bzw. von 4,16 % auf 1,359 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2036). Eine weitere Kreditaufnahme aus Vorjahresermächtigungen erfolgte zum 30.06.2017 in Höhe von 5 Mio. € zu 1,37 % (Zinsbindung 20 Jahre). Wie bereits zuvor geschildert, ist noch eine Kreditaufnahme von 8 Mio. € im November geplant.

Bereits jetzt ist insgesamt von einer Einsparung und damit der Verbesserung des Budgets in Höhe von mindestens **550 T€** auszugehen.

#### Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

#### Produkt: Krankenhaus (411-01)

Der Jahresabschluss 2016 der UEK gGmbH wird aufgrund der geänderten Veranschlagung (Rückstellung des Verlustausgleiches bereits im entsprechenden Haushaltsjahr) keine Auswirkungen auf 2017 haben. Bisher wird davon ausgegangen, dass der im Haushalt 2017 veranschlagte Verlustausgleichsbetrag in Höhe von 10 Mio. € nicht überschritten wird.

Auswirkungen auf das Budget 2017 hingegen haben die noch in 2017 beim Landkreis eingegangenen Rechnungen der BDO im Zusammenhang mit der Gründung der Trägergesellschaft bzw. Planung des Zentralklinikums in Höhe von bisher rd. **50.000 €**.

Zusätzlich wird das Jahresergebnis belastet durch die notwendige Abschreibung der Einlage bei der Trägergesellschaft in Höhe von **1 Mio. €**. Der Bau der Zentralklinik wird aufgrund des negativen Bürgerentscheides nicht realisiert. Eine Aktivierung der bisherigen Aufwendungen für die Zentralklinik kann daher nicht erfolgen, damit ist die Einlage nicht mehr werthaltig.

### **Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)**

Der Kreistag hat für 2017 ein um 800.000 € reduziertes Personalkostenbudget beschlossen (globale Minderausgabe). Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Dezember 2017 und der Plandaten von Oktober bis Dezember 2017 wird das Personalbudget eingehalten. Es ergibt sich voraussichtlich eine zusätzliche Personalbudgetunterschreitung von ca. **700.000 €**.

Dieses positive Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass Stellen erst später besetzt wurden oder bei Personalwechsel vorübergehend nicht besetzt waren.

Eine weitere Einsparung zeichnet sich bei den Versorgungslasten ab. Aufgrund der großen Schwankungen in den letzten Jahren bleibt die endgültige Abrechnung zu Beginn des nächsten Jahres abzuwarten.

### **Abschreibungen (Gesamthaushalt)**

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

### **Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Die Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

Aufgrund zusätzlicher, nicht eingeplanter Ausgaben für Ausstattungsgegenstände (u.a. eine neue Mikrofonanlage für Kreistagssitzungen) reicht der eingeplante Investitionsansatz nicht aus. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe zum Jahresende erforderlich sein.

### **Teilhaushalt „Personalwesen“**

Das Personalamt erwartet weiterhin keine Überschreitungen der Aufwandskonten und Unterschreitungen der Ertragskonten ihres Amtes.

### **Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“**

Bis Ende des Jahres 2017 werden voraussichtlich Erträge aus Prüfungsgebühren in Höhe von 170.000 € realisiert. Damit wird der Ansatz um rd. **30.000 €** unterschritten. Im Folgejahr werden die geplanten Gemeindeprüfungen nachgeholt.

## **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

### Produkt 111-19: Verwaltung Liegenschaften

Durch den Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken konnten bisher außerordentliche Erträge in Höhe von rd. **160.000 €** erzielt werden.

Die Erträge und Aufwendungen der anderen Produkte weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

## **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“ Teilhaushalt „Schulen“ (TG)**

### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Einnahmen planmäßig.

Wie auch in den Vorjahren werden die HH- Mittel in verschiedenen Budgets zum Jahresende knapp. Sie sind dennoch als auskömmlich zu bezeichnen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten können ebenfalls als auskömmlich für die Deckung der Ausgaben bis Jahresende bezeichnet werden.

Einige größere Maßnahmen konnten erst nach Freigabe des Haushalts 2017 im August begonnen werden, die Durchführung wird zeitlich bis in das Jahr 2018 erfolgen. Ursächlich hierfür ist, dass einige Maßnahmen nur in den Ferien an den Schulen umgesetzt werden können.

Die zweckgebundenen Mittel für verschiedene Maßnahmen stehen somit noch zur Verfügung und werden für den Fortgang der Maßnahmen im nächsten HH- Jahr benötigt.

## **Teilhaushalt „Ordnungsamt“**

### Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Es werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren aus Gewerberecht (Erlaubnisse für den Betrieb von Spielhallen) in Höhe von **95.000 €** erwartet.

### Produkt 122- 02 – Jagd-/Waffen/Sprengstoff

Aufgrund der in diesem Jahr zyklisch bedingten Mehrausstellung von 3-Jahres-Jagdscheinen sowie in größerem Umfang erteilten Sammelwaffenbesitzkarten wird eine Mehreinnahme in Höhe von **100.000 €** erwartet.

Produkt 122- 04 – Zulassung

Produkt 122- 05 – Fahrerlaubnisse

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Bei den o. a. Produkten werden bis zum Jahresende Mehrerträge von **200.000 €** erwartet.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Bei den Erträgen aus Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter ist von Mindererträgen in Höhe von **100.000 €** auszugehen.

Die Erträge aus der kommunalen Verkehrsüberwachung werden voraussichtlich in der geplanten Höhe erzielt.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wird weiterhin mit Mehrerträgen von ca. **25.000 €** gerechnet.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer **Budgetverbesserung** von rd. **320.000 €** auszugehen.

#### **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich auch bis zum Ende des 3. Quartals insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Derzeit sind leicht erhöhte Gebühreneinnahmen im Bereich Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung zu verzeichnen.

#### **Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“**

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Die Aufwendungen und Erträge haben sich auch im 3. Quartal so entwickelt, wie geplant. Es gab leichte Einsparungen bei der Migration des Mailservers von 2003 auf 2016; ebenso entwickeln sich die Telefongebühren weiterhin positiv, so dass davon auszugehen ist, dass die Mehraufwendungen im 1. Quartal (Erhöhung der Lizenzen für die Abrechnung der Gehälter) aufgefangen werden können.

#### **Investiver Haushalt:**

Die erforderliche Änderungen beim geplanten neuen Serverraum haben bei der Ausschreibung dazu geführt, dass die ursprünglich eingeplanten Mittel von 250.000 € nicht mehr ausreichend sind. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe (Deckungsmittel vorhanden) in Höhe von rd. 110.000 € erforderlich.

## **Teilhaushalt „Schulen“**

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2017.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel im Juli 2017 konnten die kreiseigenen Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 Unterrichtsmaterialien auch im größeren Umfang aus Mitteln des Ergebnishaushalts beschaffen. Die Berufsbildenden Schulen haben z. B. zentrale Beschaffungen für die Bereiche Bau, Holz und Metall durchgeführt. Für die Förderschulen konnten beispielsweise Stühle und Tische angeschafft werden, die unter den geringwertigen Vermögensgegenständen fielen.

Auch im investiven Bereich konnten nach den Sommerferien von allen kreiseigenen Schulen Schulausstattungen in Auftrag gegeben werden, im ersten Halbjahr war das nur den Schulen möglich, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden. Folglich wurde z.B. der Chemiekeller des Gymnasiums Ulricianum und eine Bandsägemaschine für die Astrid-Lindgren-Schule Moordorf erst nach den Sommerferien in Auftrag gegeben.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben für Ausstattungen - die auch mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - an einigen kreiseigenen Schulen nicht durchgeführt werden und konnten somit auch nicht wie geplant in den Sommerferien umgesetzt werden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen in den Teilhaushalten sind aus heutiger Sicht auch für das 4. Quartal nicht zu erwarten.

## **Teilhaushalt „Sozialhilfe“**

### Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10 bewegen sich weiterhin im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2017 (Aufwand 1,66 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €).

### Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (bisher Produkt 311-20)

Für die Aufwendungen nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen) kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Aurich mit den vorhandenen Ansätzen auskommen wird. In Folge der (zu) spät vom zuständigen Landesamt veröffentlichten Buchungssystematik ist es zu umfangreichen Verwerfungen zwischen alten (bis 2016 und zuvor), zwischendurch gültigen (Jahreswende 2016/2017) und aktuellen Sachkonten, deren Bereinigungen erst Anfang November abgeschlossen sind. Die Umstellung der von Bundes- und Landesamt für Statistik vorgegebenen Systematik ist eine Folge des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes III. Für 2017 sind steigende Pflegesätze von ca. 2,5% berücksichtigt (Aufwand 5,52 Mio. €, Ertrag 2,29 Mio. €).

Der gesamte Bereich ist ein Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2017 beträgt durchschnittlich 6,8% (Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe bis zu +8%, des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe bis zu +4,5%). Diese Steigerungsraten wurden in 2017 berücksichtigt. Nach den bisher vorliegenden Abrechnungen ist bei den Aufwendungen für Werkstattbeschäftigungen doch kein zusätzlicher Bedarf zu erwarten bzw. der seit August 2017 ansteigende Mehrbedarf für Integrationshelfer von ca. 40.000 € wirkt sich praktisch nicht aus. Weitere Veränderungen ergeben sich derzeit ebenfalls nicht.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe (Aufwand 51,13 Mio. € und 3,6 Mio. € Ertrag) für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Die Aufwendungen u. a. für die Krankenhilfe bewegen sich im Rahmen der Ansätze 2017. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

### Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Bei Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel erhöhen sich die Aufwendungen in Folge leicht steigender Fallzahlen um 250.000 €. Diese Mehraufwendungen werden jedoch vollständig vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 15,6 Mio. €. Diese Leistungsart ist seit 2016 nicht mehr Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Für das Quotale System erhält der Landkreis Aurich für 2017 eine „Kommunale Quote“ von 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In Folge des sich nicht verändernden Mehraufwands in der Eingliederungshilfe verbleibt es bei dem Planansatz von 42,7 Mio. €.

Nach Mitteilung des Niedersächsischen Landkreistages wird für den Landkreis Aurich für 2016 die Kommunale Quote auf 19 % endgültig festgesetzt (12 Landkreise erfahren hingegen eine Abstufung). Auch für 2017 und 2018 bleibt es zunächst bei dieser Quote.

### Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 7.000 Kinder beziehen aktuell Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – BuT - (Produkt 312-6/347-1/347-2). Die etwas erhöhte Bundesbezuschussung für 2017 kommt den Lernförderungsmaßnahmen für Kinder aus dem SGB II-Bereich mit Migrationshintergrund zugute, zumal hier im Zusammenwirken mit den hiesigen Schulen eine bessere schulische Integration erreicht werden soll. Diese BuT-Hilfeart erreicht inzwischen den gleichen Umfang wie für Ausflüge und Klassenfahrten sowie des persönlichen Schulbedarf (jeweils ca. 300.000 €).

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (1,4 Mio. €) fallen nicht unter das Quotale System, werden aber hinsichtlich der Leistungszahlungen und der Personalaufwendungen durch Bundesmittel vollständig ausgeglichen.

## Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind erheblich rückläufig. Nach 1.858 Personen zum Jahresende 2015, stieg die Zahl quartalsweise zunächst auf 1.964, sank danach aber zum Jahresende 2016 auf 1.632 Personen. Zum dritten Quartalsende 2017 liegt die Zahl bei knapp 1.090 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2017 unerwartet eine höhere Kostenabgeltungspauschale von 11.192 € (Plan: 10.000 €) pro Person. Der Mittelwert der o.g. Quartals- sowie Beginn- und Endzahl aus 2016 ergeben einen Mittelwert von 1.839,6 Personen  $(1.858+1.964+1.913+1.831+1.632 : 5)$  und daher eine voraussichtliche Kostenabgeltungspauschale von 20.582.800 € (Plan: 18.696.000 €). Dies bedeutet eine Steigerung des Ertrags von 1.886.800 € im Vergleich zur Mittelplanung für 2017. Beim Aufwand für 2017 wird gegenüber dem Planansatz 2017 (16,7 Mio. €) mit einem Minderaufwand von 1 Mio. € gerechnet. Ursache hierfür sind die zu Beginn des Jahres stark, inzwischen aber nur noch leicht, rückläufigen Personenzahlen. Für die Integrationsmaßnahmen des Landkreises wird der Kostenrahmen in Höhe von 3 Mio. € weiterhin voll ausgeschöpft.

Auf der Ertragsseite (Plan 19,6 Mio. €) wird bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern eine zusätzliche Verbesserung um 690.000 € erwartet. Durch die erhöhte Auszahlung der Kostenabgeltungspauschale ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des Ertrags in Höhe von 2.576.800 €. Dadurch reduziert sich der Nettoaufwand auf insgesamt 3.576.000 € (ca. 1 Mio. € Minderaufwand + 2,58 Mio. € Mehrertrag). Die Nettoaufwendungen sind kein Bestandteil des Quotalen Systems.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsofopferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

### **Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse**

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = Verschlechterung)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	0 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	3.576.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
<b>GESAMT</b>	<b>3.576.000 €</b>

### Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen werden derzeit insgesamt 935.700 € aufgewendet. Das Frauenhaus Aurich erhält in diesem Jahr aufgrund der Renovierungsarbeiten noch einen einmaligen Zuschuss für neu anzuschaffende Ausstattungsgegenstände in Höhe von 30.000 - 40.000 € (je nach Ausschreibungs- bzw. Angebotsergebnis). Der Betrag ist im Gesamtansatz bereits berücksichtigt.

### **Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“**

Die Auswertung zum 30.09.2017 ergibt eine voraussichtliche **Budgetüberschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 947.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

#### Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Die Budgetüberschreitung von **156.000 €** resultiert aus der Reform des UVG. Die Reform trat im September rückwirkend zum Juli in Kraft. Der Eigenanteil stieg massiv an, da die Rückholquote aufgrund der höher als die erwartete Anzahl an Anträgen nicht gehalten werden konnte. Diese fiel von ca. 40 % auf 12 %.

#### Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII werden Minderaufwendungen von rd. 1.000.000 € erwartet. Im Gegensatz dazu wird nur ein Minderertrag von 420.000 € erwartet. Bei der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Leistungen gem. § 13 SGB VIII über den Bereich der UMA hinausgeht. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Die o. g. Zahlen spiegeln eine Erstattung des Landes zu 100% wider. Zudem wird der Ansatz Sozialraumorientierung fallübergreifende Arbeit nur ansatzweise ausgeschöpft. Es ist mit einem Minderaufwand in Höhe von 160.700 € zu rechnen. Über das gesamte Produkt kommt es zu **Minderaufwendungen von 549.000 €**.

#### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind ist ein **Minderaufwand von rd. 188.000 €** zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus gleichbleibenden Fallzahlen in den Regionalteams West und geringeren Fallzahlen im Team Süd. In den Regionalteams Nord und Mitte kommt es zu Mehraufwendungen in diesem Bereich, das Regionalteam Mitte konnte aber im Verlauf des dritten Quartals diesbezüglich Hilfen einstellen bzw. im Betreuungsumfang reduzieren. Daher erhöht sich der prognostizierte Minderaufwand vom zweiten Quartal (124.300 €) auf das dritte Quartal in diesem Maße.

### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die erwartete **Budgetüberschreitung beträgt 243.000 €**. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die Kostenträger Vollzeit-/Verwandtenpflege und Heimerziehung. In beiden Bereichen werden die Ansätze für die Erträge aufgrund von abgeschlossenen Kostenerstattungsverfahren mit insgesamt 900.000 € überschritten. Dem stehen Mehraufwendungen beim Kostenträger Heimerziehung in Höhe von 1.590.000 € gegenüber. Dies ist hauptsächlich mit einer massiven Fallsteigerung im Regionalteam Süd (29 Neufälle in 2017 bei wenigen Abgängen) zu begründen.

### Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Insbesondere im ersten Quartal 2017 kam es zu ungewöhnlich vielen Fällen der Inobhutnahme. Dabei führten folgende Umstände insbesondere zu Mehraufwendungen:

- Bereits untergebrachte Kinder verblieben länger als geplant in Inobhutnahmen (langwierige Familiengerichtsverfahren).
- Durch fehlende Kapazitäten in der familiären Bereitschaftspflege mussten insbesondere auch jüngere Kinder in Inobhutnahme-Einrichtungen vermittelt werden.
- Die Fallzahlen der Inobhutnahmen sind über alle Teams hinweg steigend (bspw. Inobhutnahme der Kinder zweier Großfamilie mit insg. 9 Kindern im Regionalteam Süd, jeweils drei Geschwisterkinder zweier Familien im Regionalteam Mitte).

Im Verlauf des dritten Quartals hat sich die Situation im Vergleich zum Stand des zweiten Quartals entspannt. Bei dem Kostenträger „Inobhutnahmen“ ist daher mit Mehraufwendungen in Höhe von 685.700 € zu rechnen.

Bei dem Kostenträger „Sozialpädagogischen Krisenintervention“ sind Einsparungen in Höhe von 121.000 € zu erwarten. Zum einen konnten durch das Sozialraumprojekt im Team Süd einige Fälle durch die präventive Arbeit vermieden werden, zum anderen sind hier kürzere Laufzeiten zu verzeichnen.

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen direkter Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger im Jahresverlauf 2017 ergeben sich in diesem Bereich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 100.000 €.

Der Trend der steigenden Fallzahlen im Bereich der Integrationshelfer setzt sich wie in den Vorjahren fort. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 626.000 € (saldiertes Ergebnis ambulanter Eingliederungshilfen und Integrationshilfen) erwartet, zumal die vertragliche Gestaltung der Beschäftigung der Integrationshelfer im Landkreis Aurich verändert und die Vergütung angepasst wurde.

In diesem Zusammenhang werden im Rahmen der Eingliederungshilfe auch bei der stationären Unterbringung sowie der therapeutischen ambulanten Eingliederungshilfe (insb. im Rahmen autistischer Störungen) ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von 65.000 € erwartet. Die Zunahme finanzieller Bedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe stehen im bundesweiten Trend als Folge verhaltener Finanzierung der Inklusion seitens des Landes und des Bundes.

Insgesamt führen die vorstehenden Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Verbesserungen in weiteren Kostenträgern dieses Produktes, zu einer Budgetüberschreitung in diesem Produkt in Höhe von **1.000.000 €**.

### Produkt 365-01: Tageseinrichtungen f. Kinder

Der Betriebskostenzuschuss an die Gemeinden für Tageseinrichtungen für Kinder ist vertraglich geregelt. Da die Platzzahl schneller stieg als geplant und sich die Öffnungszeiten ausweiteten, hat sich die Gesamtsumme der Auszahlung erhöht. Dies führt zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von **262.000 €**.

### **Zusammenstellung der wesentlichen Veränderung der Produktergebnisse**

<b>Produktnr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Veränderung (- = Verschlechterung)</b>
242-01	Schüler-BAföG	€
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	-157.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-25.000 €
362-01	Jugendarbeit	-17.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	549.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	188.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	-243.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-1.000.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspfl.-/Vorm./ Gerichtshilfe	€
363-60	Übrige Hilfen	45.000 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	-25.000 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	-262.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-€
	<b>Budgetüberschreitung</b>	<b>947.000 €</b>

### **Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“**

#### Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Im amtsärztlichen Dienst entwickeln sich die Gebührenerträge positiv. Das Jahresergebnis 2016 i.H.v. 42.000 € wurde bereits zum Stichtag 30.09.2017 erreicht.

#### Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, insbesondere im Bereich der Trink- und Badewasserüberwachung, entwickeln sich die Erträge durch Gebühreneinnahmen weiterhin positiv, so dass, wie bereits im vorangegangenen Budgetbericht für das II. Quartal 2017 beschrieben, Mehrerträge zu erwarten sind.

### **Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“**

### Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Nach Ablauf des III. Quartals 2017 sind flüchtlingsbedingt im Durchschnitt ca. 250 BG<sup>1</sup> mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres im Leistungsbezug. Der Anstieg sowie die Hochrechnung für das gesamte Haushaltsjahr 2017 entsprechen aktuell den Planwerten (im Durchschnitt 7.700 BG 2017). Nach wie vor ist jedoch der Rechtskreiswechsel ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II nicht abgeschlossen. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung ist nach wie vor unsicher.

Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes werden die ungemessenen Unterkunftskosten ab dem 01.07.2017 anhand der Bruttokaltmiete ermittelt. Die Umstellung erfolgt sukzessive im Rahmen der Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen. Analog dazu werden die voraussichtlichen Mehrkosten ebenfalls sukzessive anwachsen.

Die Verordnung zur Festlegung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2017 ist nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 13.07.2017 in Kraft getreten. Die landesspezifische Quote der KdU-Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft wurde mit 7,1 % rückwirkend für das Jahr 2017 festgelegt. Seitens des Landes Niedersachsen wird in einem ersten Schritt seit August 2017 ein Abschlag in Höhe von 6,6% auf die tatsächlich entstandenen Kosten der Unterkunft erstattet. Die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe kann jedoch aufgrund fehlender statistischer Daten voraussichtlich erst im II. Quartal 2018 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung im IV. Quartal 2017 und den erhöhten kommunalen Mehreinnahmen aufgrund der Anpassung der Abschlagszahlungen ist mit einer Unterschreitung der Planansätze in Höhe von ca. **1.000.000 €** zu rechnen.

### Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Flüchtlingsbedingt waren in den letzten 12 Monaten überdurchschnittlich Anträge auf einmalige Leistungen zu bewilligen. Bei einer ähnlichen Entwicklung wie im bisherigen Jahresverlauf 2017 ist davon auszugehen, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr um rd. **80.000 €** überschritten werden.

### Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

---

<sup>1</sup> Im Durchschnitt waren vom 01.01. – 30.09.2017 rund 7.634 BG im Leistungsbezug.

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Entwicklung der Kosten für die Erstellung von Gutachten zur Erwerbsfähigkeit, sowie für die Sachverständigen und Gerichte, zeigt im ersten Halbjahr einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Sofern sich diese Entwicklung auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzt, ist mit einer Überschreitung der Planansätze in Höhe von **200.000 €** zu rechnen. Des Weiteren wurden die Kostensätze im Rahmen der internen Leistungsverrechnung angepasst.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 29.12.2016 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt. Die Planansätze stimmen mit der Zuweisung überein.

**Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Veränderung (- = Verschlechterung)</b>
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.000.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	-80.000 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-50	Eingliederungsleistungen	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-200.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	0 €
	<b>Budgetabweichung (ohne Personalaufwendungen)</b>	<b>720.000 €</b>

**Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

511-10 Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden Erträge in Höhe von 500 € erzielt. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

#### 521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2017 wurden Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 528.000 € und damit rd. 43% des Ansatzes von 800.000 € vereinnahmt. Bei gleichbleibendem Verlauf ist mit Mindererträgen zum Jahresende von **rd. 100.000 €** auszugehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Verwaltungsgebühren für Baulasten konnten bis zum 30.09.2017 in Höhe von rd. 268.000 € erzielt werden. Dass damit gegenüber dem Ansatz von 30.000 € bereits Mehrerträge in Höhe von **rd. 238.000 €** erzielt wurden, ist auf Baulasten im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

#### 554-01 Naturschutz und Landschaftspflege

Bei den Ersatzgeldzahlungen konnten bis zum 30.09.2017 Erträge in Höhe von rd. 667.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Durch die Ersatzgelder können Mehraufwendungen beim Sachkonto 4211000 bei den Kostenträgern 554-0102 Schutzgebiete, 554-0104 Artenschutz und 554-0105 Wallhecken in Höhe von insgesamt rd. 120.000 € gedeckt werden.

#### 561-01 Immissionsschutz

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem Vorjahr von 300.000 € auf 60.000 € reduziert. Bis zum 30.09.2017 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 30.000 € und damit rd. 31% des Ansatzes vereinnahmt. Bei gleichbleibendem Verlauf ergeben sich zum Jahresende Mindererträge von **rd. 28.000 €**.

#### Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Mindererträge sind beim Produkt Immissionsschutz in Höhe von rd. 28.000 € zu erwarten. Dem gegenüber stehen Mehrerträge beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung in Höhe von rd. 138.000 € und insgesamt ist damit derzeit von Mehrerträgen bis zum Jahresende in Höhe von rd. **110.000 €** auszugehen.

#### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Nach dem Stand vom 30.09.2017 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres leicht überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die im **Produkt Wasserwirtschaft** erzielten Mehrerträge werden benötigt, um die voraussichtlichen Mehraufwendungen im **Produkt Kreisstraßen** aufzufangen.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, aber soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse ungeplante Aufwendungen verursachen sollten, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Planmäßig erfassbare Aufwendungen wurden in der Auswertung bereits berücksichtigt.

### **Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“**

Einleitend kann berichtet werden, dass die Ansätze des Budgets mit großer Wahrscheinlichkeit ausreichend sein werden, um die Zahlungsverpflichtungen in 2017 einhalten zu können.

Konkretisierungen hierzu ergeben sich in folgenden Bereichen:

#### Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Mit Beginn des Haushaltsjahres ist ein neuer Zonentarif für den ÖPNV-Bereich in Kraft getreten. Die Implementierung dieses Tarifs in unser Fachprogramm in der Schülerbeförderung hat, wie sich beim Schuljahreswechsel herausstellte, Fehler in der Preisberechnung bei der Bestellung der Schülersammelzeitkarten verursacht. Aktuell erfolgt eine arbeitsintensive Abgleichung der Preise mit den Verkehrsunternehmen. Hieraus können sich noch Veränderungen in den zu zahlenden Beträgen ergeben. Erst anschließend können die finanziellen Auswirkungen des neu eingeführten Zonentarifs (mit gleichzeitig erfolgter Tarifierhöhung unterschiedlichen Ausmaßes) genauer ausgewertet werden.

Das sehr dynamische System der Schülerbeförderung weist auch zum jetzigen Berichtszeitpunkt insbesondere im Bereich der Einzelbeförderung nach wie vor gewisse Risiken aus. Gleichwohl wird erwartet, dass die eingesetzten Planzahlen in Summe ausreichend sein werden.

#### Produkt 547-01: ÖPNV-Planung und –Projekte

Mit der zum 01.01.2017 erfolgten Kommunalisierung der „§ 45a-Mittel“ ging einher, dass das Land dem Aufgabenträger Landkreis Aurich eine jährliche Summe von ca. 447.000 € für die Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung stellt. Gegenüber dem Land Niedersachsen ist nachzuweisen, dass diese Mittel zweckgerichtet eingesetzt worden sind.

Der Einsatz derartiger Mittel konnte vor dem Hintergrund der regelmäßig dabei zu berücksichtigenden EU-beihilferechtlichen Regelungen in 2017 noch nicht vollzogen werden. Mit einer Bindung und Auszahlung dieser Mittel wird in 2018 gerechnet. Daher wird dieser Betrag zu übertragen sein bzw. der Ansatz für 2018 entsprechend zu erhöhen sein.

## Zusammenfassung

### 3. Budgetbericht 2017

Stand 30.09.2017

#### **Allgemeine Deckungsmittel**

Finanzausgleich	2.900.000 €
Strukturfonds/Entschuldungshilfe	-528.000 €
Strukturfonds/Entschuldungshilfe	-375.000 €
Zinsen	550.000 €
	<hr/>
	<b>2.547.000 €</b>

<b>Afa Zentralklinik</b>	<b>-1.000.000 €</b>
<b>Rechnungen Zentralklinik</b>	<b>-50.000 €</b>

<b>Personalkosten</b>	<b>700.000 €</b>
-----------------------	------------------

<b>Abschreibungen</b>	<b>0 €</b>
-----------------------	------------

#### **Teilhaushalte**

Rechnungsprüfungsamt	-30.000 €
Zentrale Finanzverwaltung	160.000 €
Ordnungsamt	320.000 €
Sozialamt	3.576.000 €
Jugendamt	-947.000 €
Jobcenter	720.000 €
Bauamt	110.000 €
	<hr/>
	<b>3.909.000 €</b>

<b>Verbesserung</b>	<b>6.106.000 €</b>
---------------------	--------------------

<b>Überschuss lt. Plan</b>	<b>2.789.400 €</b>
----------------------------	--------------------

<b>Überschuss gem. 3. Budgetbericht</b>	<b>8.895.400 €</b>
---	--------------------

./. Kita-Förderung	-1.170.000 €
--------------------	--------------

<b>Überschuss Jahresende</b>	<b>7.725.400 €</b>
------------------------------	--------------------

ab einem Überschuss von rd. 3,5 Mio.€ werden gem. KiTA-Vereinbarung rd. **1,17 Mio.€** zusätzl. an Gemeinden erstattet.